



Niederschrift | Öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	01.10.2020
Zeit:	19:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stv.: Vbgm. Alfons Jehle (ab 19:05 Uhr) Gemeinderäte: Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier (ab 19:30 Uhr – ab Tagesordnungspunkt 2)b)), Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Weitere Anwesende:	
Entschuldigte:	Renate Platz, Thomas Jäger
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	Norbert Jehle, Paul Jehle
Schriftführer:	Mathias Pfeifer
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr

Tagesordnung

- 1) Raumordnung
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan – einheitliche Bauplatzwidmung Gp. 2931/40, Pfeifer Sabine, Platti
 - b) Aufhebung Bebauungsplan „A12/E1 Holdernach – Tschallener“
 - c) Aufhebung Bebauungsplan „ A31/E1 Höferau 2 – Röck“
- 2) Grundangelegenheiten
 - a) Antrag Grundkauf Huber Ignaz, Ulmich – Teilfläche aus Gp. 7859 - öffentliches Gut
 - b) Antrag Grundkauf Jäger Ingo, Diasbach – Teilflächen aus Gp. 1856/1 - Gemeinde Kappl
- 3) Vergabe Wohnung Zollhaus 245/4
- 4) Antrag Schützenkompanie Kappl – Unterstützung Anschaffung Trachten
- 5) Erweiterung Brandmeldeanlage auf Vollschutz - Volksschule Kappl
- 6) Ausbau LWL-Netz – Ausbaustufe 4
- 7) Allfälliges
 - a) Bürgermeister Helmut Lander
 - b) Mag. (FH) Norbert Spiss
 - c) Karl Heinz Zangerl BEd
 - d) Wilhelm Siegele
 - e) Thomas Spiss
 - f) Otto Zangerle
 - g) Ing. Markus Rudigier
 - h) Mag. iur. Albrecht Rudigier
- 8) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)
 - a) Anträge Bauflächen Schallerböden

1) Raumordnung

a) **Änderung Flächenwidmungsplan – einheitliche Bauplatzwidmung Gp. 2931/40, Pfeifer Sabine, Platti**

Die Gp. 2931/40 von Pfeifer Sabine ist im Flächenwidmungsplan zum einen Teil als Wohngebiet § 38 (1) und zum anderen Teil als Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Parkgarage und Parkplatz und einer minimalen Fläche als Freiland § 41 gewidmet. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2, Abs. 12, TBO 2018, zu erlangen, ist es notwendig, die als Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Parkgarage und Parkplatz und als Freiland § 41 gewidmeten Teilflächen in Wohngebiet § 38 (1) zu widmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 2.9.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2931/40 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2931/40 KG 84006 Kappl rund 2 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 148 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage und Parkplatz in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) **Aufhebung Bebauungsplan „A12/E1 Holdernach – Tschallener“**

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Tschallener Walter, Holdernach, beabsichtigt auf der Gp. 4144/3 die Errichtung eines Parkdecks. Für die Grundstücke 4144/3, 4144/2 und 4144/1 wurde im Jahr 1996 ein Bebauungsplan verordnet, welcher der heutigen Rechtslage nicht mehr entspricht, was einen Baustopp für weitere Bauvorhaben zur Folge hätte. Nach Auskunft des Raumplaners Gassner Udo entstehen bei Aufhebung des Bebauungsplanes den Grundeigentümern keine Nachteile.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A12/E1 Holdernach - Tschallener“, welcher vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl am 01.03.1996 beschlossen wurde, aufzuheben. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

c) **Aufhebung Bebauungsplan „ A31/E1 Höferau 2 – Röck“**

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Röck Karin, Höfer Au, beabsichtigt auf der Gp. 307/2 die Erweiterung ihres Wohnhauses. Für das Grundstück Gp. 307/2 wurde im Jahr 1997 ein Bebauungsplan verordnet, welcher der heutigen Rechtslage nicht mehr entspricht, was einen Baustopp für weitere Bauvorhaben zur Folge hätte. Nach Auskunft des Raumplaners Gassner Udo entstehen bei Aufhebung des Bebauungsplanes den Grundeigentümern keine Nachteile.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A31/E1 Höferau 2 – Röck“, welcher vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl am 01.08.1997 beschlossen wurde, aufzuheben. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2) Grundangelegenheiten

a) **Antrag Grundkauf Huber Ignaz, Ulmich – Teilfläche aus Gp. 7859 - öffentliches Gut**

Huber Ignaz, Ulmich, hat um den Kauf einer Teilfläche von 14 m² aus der Gp. 7859 lt. Vermessungsurkunde der Vermessung OPH, GZ: 6368/12/Stall vom 10.10.2019, zur Verbesserung der Stadeleinfahrt, angesucht. Das Grundstück Gp. 7862 (jetzt Gp. 7862/3 – öffentliches Gut) ist mit der Dienstbarkeit zur Errichtung einer Stadelbrücke auf die Bp. 352 belastet. Bei der Begutachtung vor Ort durch den Bauausschuss wurden 2 Varianten besprochen. Falls der Grund an Huber Ignaz verkauft werden sollte, soll eine Dienstbarkeit (Gehrecht für Anrainer) im Grundbuch eingetragen werden. Dies solange keine baulichen Änderungen beim Wirtschaftsgebäude durchgeführt werden. Falls Herr Huber Ignaz die Fläche in den nächsten Jahren bebauen sollte, müsste an der Westseite die Errichtung einer Stiege erfolgen. Bei der Begutachtung vor Ort waren auch Nachbarn anwesend und wurden zur Situation und Nutzung des Abganges befragt. Seitens der Gemeinderäte werden Bedenken zum Verkauf der Teilfläche vorgebracht und auch Folgewirkungen im Bezug auf weitere gleichgelagerte Anträge im Bereich des öffentlichen Ortsraumes. Zudem wird angemerkt, dass es keinen Sinn macht, Grund aus dem öffentlichen Gut zu veräußern und dann wieder mit Dienstbarkeiten zu belasten. Auch liegt aktuell kein konkretes Bauvorhaben zum Wirtschaftsgebäude vor. Nach kurzer Beratung wird folgender

Beschluss gefasst:

Da derzeit noch kein konkretes Bauprojekt von Herrn Huber Ignaz vorliegt, wird der Antrag auf Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 7859 einstimmig abgelehnt. Bei Vorliegen eines konkreten Bauvorhabens, kann der gegenständliche Antrag neuerlich dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

b) **Antrag Grundkauf Jäger Ingo, Diasbach – Teilflächen aus Gp. 1856/1 - Gemeinde Kappl**

Jäger Ingo, Diasbach, hat um den Kauf von Teilflächen im Ausmaß von 100 m² (Teilfläche 1 und 2) aus der Gp. 1856/1 lt. Vermessungsurkunde der Vermessung OPH, GZ: 7715/20/H vom 19.06.2020, angesucht. Bei einer Begutachtung vor Ort durch den Bauausschuss wurde festgestellt, dass Teilbereiche des zu erwerbenden Grundes bereits überbaut sind. Laut Ansicht der Gemeinderäte sollten die Überbauungen von Jäger Ingo in seinen Besitz übertragen werden. Dem vorliegenden Teilungsvorschlag wird nur unter Vornahme nachfolgender Änderungen stattgegeben, zumal die Durchfahrt zum hinterliegenden Grund der Gemeinde eine entsprechende Breite aufweisen muss. Der neue Grenzverlauf an der Südseite hat gemäß dem Stiegenfuß des Hausaufganges zu erfolgen und soll in gerader Linie Richtung Osten gezogen werden. Zwischen dem Grenzverlauf und der Grenze zum Grund der Landesstraße muss ein Grundstreifen von mindestens 4,50 m bei der Gp. 1856/1

verbleiben, damit für die Gemeinde Kappl, falls die Gp. 1856/1 weiter Richtung Osten bebaut wird, eine entsprechende Zufahrt ermöglicht wird.

Mit GR-Beschluss vom 23.04.2014 wurde bereits der Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 1856/1 von ca. 110 m² an Hellings Klaus beschlossen. Dieser Verkauf wurde jedoch bislang nicht durchgeführt und soll in diesem Zusammenhang nunmehr ebenfalls laut Mitteilung von Herr Hellings Klaus abgewickelt werden. Nach kurzer Diskussion wird folgender

Beschluss gefasst:

Dem Antrag von Jäger Ingo wird einstimmig stattgegeben, jedoch muss der Vermessungsplan entsprechend den Festlegungen laut Gemeinderat ausgearbeitet werden, sodass der Grenzverlauf entlang dem untersten Stiegenfuß des Hausaufganges Richtung Osten angepasst wird. Als Verkaufspreis wird der Betrag von € 120,00/m² festgelegt. Hellings Klaus wird der Verkauf einer Teilfläche von ca. 110 m² aus Gst. 1863/1 gemäß Beschluss vom 23.04.2014 erneut bewilligt, wobei der Preis gleich wie bei Herrn Jäger Ingo mit € 120,00/m² angepasst wird, falls dieser von ihm noch benötigt wird.

3) Vergabe Wohnung Zollhaus 245/4

Die bisherige Mieterin der Wohnung 245/4 im Zollhaus 245 hat das Mietverhältnis gekündigt, weshalb die Wohnung neu zur Vermietung ausgeschrieben wurde. Es haben sich 2 Personen für die Wohnung beworben.

Beschluss:

Die Wohnung 245/4 im Zollhaus 245 wird an Freddy Nober zu den in der Ausschreibung genannten Bedingungen ab sofort vermietet. Der Beschluss erfolgt mit 14 Stimmen zugunsten von Herrn Nober, 1 Gemeinderat stimmt für die Vergabe an Herr Jiří Lakva.

4) Antrag Schützenkompanie Kappl – Unterstützung Anschaffung Trachten

Die Schützenkompanie Kappl, vertreten durch den Obmann Otto Siegele, hat um die Unterstützung der Gemeinde für die Anschaffung von Trachten angesucht. Es wurden diesbezüglich bereits Anschaffungen (Hüte, Trachtenleibchen, Trachten) in Höhe von € 2.321,32 getätigt und es liegen die Rechnungen der Gemeinde vor.

Beschluss:

Der Schützenkompanie Kappl wird eine einmalige Unterstützung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten gewährt, wie dies bereits in den letzten Jahren bei anderen Vereinen gehandhabt wurde. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5) Erweiterung Brandmeldeanlage auf Vollschutz - Volksschule Kappl

Im heurigen Sommer wurde die Volksschule Kappl durch einen Brand stark beschädigt. Seitens der Gemeinde gilt es zu überlegen, ob man den bei der Volksschule Kappl die vorhandene Brandmeldeeinrichtung entsprechend erweitert und zum Vollschutz ausbauen lässt. Dazu wurde ein entsprechendes Angebot der bei der Ausführung des Neubaus beauftragten Elektrofirma EAH GmbH eingeholt. Die Kosten zum Ausbau der bestehenden Brandmeldeanlage auf eine vollautomatische Brandmeldeanlage beläuft sich auf € 16.695,00 netto. Nach kurzer Beratung des Gemeinderates wird nachfolgender

Beschluss gefasst:

Die Erweiterung der Brandmeldeanlage auf Vollschutz bei der Volksschule Kappl wird laut vorliegendem Angebot (Kosten € 16.695,-- netto) bewilligt und es wird der Auftrag an die Firma EAH GmbH erteilt. Die Alarmierung soll auf die interne Alarmierung mittels GSM-Modul an einen ausgewählten Personenkreis (FFW, Bauhof, Hausmeister, Schulleitung o.ä) erfolgen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Bernd Kolp erklärt sich als Angestellter der Firma Elektro-Anlagen-Huber GmbH als befangen.

6) **Ausbau LWL-Netz – Ausbaustufe 4**

Die Landesförderung Ausbau LWL-Netz – Ausbaustufe 3 ist mittlerweile voll ausgeschöpft, daher muss um die Ausbaustufe 4 zum weiters benötigten Ausbau des LWL-Netzes angesucht werden, damit die Förderung des Landes von 50 % lukriert werden kann. Laut Kostenschätzung der Firma LWL Competence Center GmbH wird der Ausbau für die nächsten 2 - 3 Jahre (abhängig vom Ausbau Tigasleitungen bzw. sonstigen Mitlegemöglichkeiten) ca. € 160.000 netto (z.B für die Weiler Oberhaus, Ballestadele, Althof Egg etc.) betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausbau des LWL-Netzes – Ausbaustufe 4, laut Kostenschätzung der Firma LWL Competence Center GmbH. Für die Aufnahme des benötigten Darlehens muss nach Ausschreibung desselben noch ein separater Beschluss zur Finanzierung der Ausbaustufe 4 gemacht werden.

7) **Allfälliges**

a) *Bürgermeister Helmut Lander*

- Anfrage von Wechner Sigurd bezüglich Grundkauf einer Teilfläche aus Gp. 2093/3 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft). Jehle Andreas hat bereits vor Jahren ebenfalls um Grundkauf einer Teilfläche aus diesem Grundstück angefragt, weshalb mit beiden Antragstellern ein Gespräch geführt werden soll. Grundsätzlich kann sich der Gemeinderat den Verkauf einer entsprechenden Teilfläche aus Gp. 2093/3 an die genannten Parteien vorstellen, jedoch muss im Vorfeld auch noch mit dem Substanzverwalter Bgm. Anton Mallaun, See, Absprache gemacht werden.
- Anfrage bei BFI Michael Knabl bezüglich eines Infoabends für Gemeinderäte in Sachen Waldzustand und der zukünftigen Waldbewirtschaftung. Die BH hat für 2020 bezüglich der Coronakrise sämtliche Veranstaltungen abgesagt, daher wird der Infoabend voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 stattfinden können.
- Information in Sachen Sprengelarzt Dr. Florian Jehle; Dr. Jehle wird die Ordination in Kappl voraussichtlich bis Sommer 2021 weiterführen.
- Carmen Sailer (Calimero) benötigt einen Teil der Lagerfläche der Gemeinde (Bauhof) im Obergeschoss des MZG Diasbach im Ausmaß von ca. 10 m² zum Aufstellen ihrer Kühlzellen. Dafür würde Frau Sailer ihren Parkplatz im MZG Diasbach der Gemeinde als Gegenleistung überlassen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag und Vorschlag von Frau Carmen Sailer zu.
- Problematik Wassereintritt unter den Fußböden in den Lagerräumen im Untergeschoss beim Dorfzentrum (Lager Intersport, Pflegeverein). Dazu wurde ein Sachverständiger zur Begutachtung herangezogen. Es wurde mittlerweile die Trocknung auf Empfehlung des Sachverständigen installiert, damit die

Nutzung der Lagerräume weiterhin gewährleistet werden kann und auch die Ursache zum Wassereintritt dann bestmöglich feststellbar wird.

b) Mag. (FH) Norbert Spiss

- Anfrage Sanierung Straße Kapplerberg im Bereich der Tigas-Leitungen; lt. Bgm. werden nach Ablauf von 3 - 4 Jahren die Sanierungen beim Asphaltbelag, je nach Fertigstellung der jeweiligen Abschnitte, seitens der Tigas vorgenommen;

c) Karl Heinz Zangerl BEd

- Ausführung Asphaltierung Schaller; im Weiler Schaller-Gande müssen noch diverse Ergänzungen bei der Straßenbeleuchtung und dem Oberflächenkanal seitens des Bauhof durchgeführt, ebenso muss die Erdgasleitung noch abgedrückt und begast werden; die Asphaltierungen werden nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten bei den weiteren geplanten Sanierungsabschnitten erfolgen und es sollte die Asphaltierung damit bis Ende Oktober ausgeführt sein.

d) Wilhelm Siegele

- Beim Wohnhaus Ulmich 13 (Jehle Max) soll im Bereich der Kurve die Verbreiterung mit dem Eigentümer ausverhandelt werden, damit diese Engstelle bestmöglich beseitigt werden kann; Bgm. Ladner berichtet dazu über die Begutachtung und Besprechung von Seiten des Bauausschusses vor Ort;

e) Thomas Spiss

- Die Steinschlagschutzbretter zwischen Flung und Schrofen sollten neu angebracht werden; Räumung wurde laut Abklärung Bgm. mit Bauhof durchgeführt;
- Parksituation in der Kehre unterhalb der Kirche Langesthei; Regelung mittels Kurzparkzone vorbereiten;

f) Otto Zangerle

- Erkundigung bezüglich der Kanalverlegung beim Bauvorhaben von Stark Elisabeth (Wiese). Laut Bgm. muss der Kanal vom Bauwerber verlegt werden, sofern im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligungen bzw. Kollaudierung keine anderen Vereinbarungen mit der Gemeinde getroffen wurden;
- Nachfrage bezüglich des Bauvorhabens der Neuen Heimat Tirol beim Areal der alten Volksschule;

g) Ing. Markus Rudigier

- Beschwerde bezüglich der Fa. Hitthaller, da diese ohne Ankündigung und Verständigung der Anrainer im Bereich der Gemeindestraße (Zollhäuser) Arbeiten beim Gasschieber vorgenommen hat und Behinderungen für den Verkehr damit vorlagen; Firma soll aufgefordert werden, diesbezüglich rechtzeitig bei der Gemeinde Mitteilung bezüglich der nötigen Arbeiten zu machen und die entsprechenden Ankündigungen mindestens 1 - 2 Tage vorher im betroffenen Abschnitt anzubringen;

h) Mag. iur. Albrecht Rudigier

- Vereinbarung bezüglich des Bebauungsplanes Hotel Post - Kofler Markus im Rahmen des Projektes der Neuen Heimat Tirol; dazu wird dem GR nach Abschluss der Verhandlungen die Vereinbarung zur Bewilligung vorgelegt;

Schriftführer Mathias Pfeifer	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am:08.10.2020

Abgenommen am: